



Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2323) und gemäß § 11 (1) der „Verordnung über die Güterausweise (Güterausweiseverordnung)“ vom 12. März 1980 für Grundstücke, die nach dem Güterausweisverfahren aus der Grundstücksliste im Rhein-Sieg Kreis ermittelt sind, und dem beigefügten Teil beschlossen worden.

Siegburg, den 17.3.1994
Hilf
Vorsitzender
des Güterausweisausschusses

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 8.12.1986 und gemäß § 11 (4) der „Verordnung über die Güterausweise (Güterausweiseverordnung)“ vom 12. März 1980 in der Zeit vom 18.5.1994 bis 17.6.1994 öffentlich ausgetragen.

Siegburg, den 18.5.1994
Rehl
Güterausweisausschuss

Diese Bodenrichtwertkarte ist gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 8.12.1986 und gemäß § 11 (4) der „Verordnung über die Güterausweise (Güterausweiseverordnung)“ vom 12. März 1980 in der Zeit vom 18.5.1994 bis 17.6.1994 öffentlich ausgetragen.

Siegburg, den 20.6.1994
Rehl
Geschäftsstelle
des Güterausweisausschusses

BODENRICHTWERTKARTE

1994

für die

Stadt Sankt Augustin

Wertermittlungstichtag: 31.12.1993
Maßstab 1 : 10000

Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben

Die Bodenrichtwertkarte ist ein aus Kartenmaterial ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Grundstück mit dem wesentlichen güterrechtlichen Inhalt und Wertverhältnissen, die in der Lage eines unbelasteten Grundstückes, dessen Abmessungen des Grundstückes in den wesentlichen Eigenschaften wie Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Ertragsvermögen sowie sonstige anlagenspezifische, insbesondere anlagenspezifische Eigenschaften zur Ermittlung des Bodenrichtwertes.

Eigenschaften der Bodenrichtwertangaben:

- ★ Bodenrichtwert in DM/m²
- ★ Nutzung des Grundstückes

Beispiel:

WR 3000
WA I
Nutzung des Grundstückes: Wohngebiet
Art und Maß der baulichen Nutzung: Allg. Wohngebiet

Bei der Bodenrichtwertermittlung sind in dieser Lage übliche Grundstückskennwerte und eine Grundstücksgröße von 30 m x 40 m unterstellt.

Erklärung: Anlieger- und Kanalstraßenbeiträge

Gründstücke Bodenrichtwerte ohne Zusatz gelten für erschließungsgründungsfähige Grundstücke und benachbarte Gründstücke Bodenrichtwerte mit dem Zusatz „anl.“ gelten für erschließungsgründungsfähige Grundstücke, benachbarte Gründstücke, Bodenrichtwerte ohne Zusatz gelten im einzelnen noch bei den nach § 8 Kommuneabgabenordnung anfallen, wenn geeigneten Anlagen können im einzelnen noch bei den nach § 8 Kommuneabgabenordnung anfallen.

Nicht gekennzeichnete Bodenrichtwerte ohne Zusatz gelten für erschließungsgründungsfähige Grundstücke, benachbarte Gründstücke, Bodenrichtwerte ohne Zusatz gelten im einzelnen noch bei den nach § 8 Kommuneabgabenordnung anfallen, wenn geeigneten Anlagen können im einzelnen noch bei den nach § 8 Kommuneabgabenordnung anfallen.

Die Höhe der eventuell anzufälligen Erschließungs- und Anlagenbeiträge ist unterschiedlich und muß im Einzelfall bei der Ermittlung des Bodenrichtwertes festgestellt werden.

Art und Maß der baulichen Nutzung:

- WR - Wohngebiet
- WA - Allg. Wohngebiet
- MI - Industriegebiet
- MD - Dorfplatz
- MK - Knappe
- GE - Grüngebiet
- GT - Sondergebiet

I, II, III - Zahl der Vollgeschosse

Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben (Fortsetzung)

I, II, III - Zahl der Vollgeschosse

WA - Allg. Wohngebiet- MI - Industriegebiet
- MD - Dorfplatz
- MK - Knappe
- GE - Grüngebiet
- GT - Sondergebiet

Ingenieurliche Ansätze gegenüber dem Träger der Bauleitplanung oder der Bauleitungsbehörde können aus den Erträgen in der Bodenrichtwertkarte nicht hergeleitet werden.

Bodenrichtwerte in Geschäften und durchschnitten Bodenwerte und auf Grundstücke bezogen, deren Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind, können in der Karte nicht aufgeführt sein, wenn die Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind.

Bodenrichtwerte in Geschäften und durchschnitten Bodenwerte und auf Grundstücke bezogen, deren Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind, können in der Karte nicht aufgeführt sein, wenn die Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind.

Bodenrichtwerte in Geschäften und durchschnitten Bodenwerte und auf Grundstücke bezogen, deren Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind, können in der Karte nicht aufgeführt sein, wenn die Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind.

Bodenrichtwerte in Geschäften und durchschnitten Bodenwerte und auf Grundstücke bezogen, deren Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind, können in der Karte nicht aufgeführt sein, wenn die Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind.

Bodenrichtwerte in Geschäften und durchschnitten Bodenwerte und auf Grundstücke bezogen, deren Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind, können in der Karte nicht aufgeführt sein, wenn die Flächenrichtwerte in der Karte nicht aufgeführt sind.